Der andere Förster

bekömmt unter seine Aufsicht

Den Enbauer,

Gersdorffer und

Ebersbacher Forst,

Das Königsholk,

Den Wittgendorffer,

= Lichtenberger,

Rosenthal und

Rohnauer Forst.

Und hat 4. Juß: Knechte, als zu Ebersbach, Oderwiß, Wittgendorff und Rohnau unter sich. Und wie sammtliche Forst-Bediente und Fuß-Knechte, che sie die ihnen conferirte Stationes antreten, dem Rath Pflicht zu leisten und selbige allen Gehorsam, Treu und Fleiß, auch aufwartsam zu senn, ingleichen dieser Holks und Jagd : Ordnung treu und unverbrüchlich nachzukommen, eidlich zu versprechen schuldig; Also sind wie Cap. VIII. in fine gedacht, jeden nach abgelegter Pflicht die Gren= pen, Reine und Steine, seiner ihm anvertrauten Refier anzuweisen, worauf er auch ben seinen Pflichten, und wie er solches gegen GOtt und seinen Obern, dem Rathe der Sechs: Stadt Zittau zu verantwor= ten gedencket, acht zu haben, mithin hat er keine Turbation zu gestats ten, oder die Grenken andern und schmählern zu lassen, auch die sich etwan hervorthuenden Irrungen in Zeiten ben dem regierenden Burgermeister anzuzeigen. Alles dasjenige, was zu Conservation und Aufnahme derer Waldungen, Forste und Henden, auch des Wildprethe Standes gereichen kan, es sen in dieser Jagd-und Forst Instruction expresse enthalten oder nicht, besonders die Beforderung des Wieder= wuchses, die Schonung derer gesunden Bau- und Nuß= Holker, auch derer Vorwende, die Anlegung ordentlicher Gehaue, die nothig befun= dene Berbuschung derer vielen Laaß- Wiesen, und was sonst der Wal= dung vorträglich und zu guter Ordnung gereichen kan, soll er ins Werck zu richten, stets bemühet leben. Hingegen alles was der 2Bals dung nachtheilig und schädlich, abstellen, verhindern und verhüten.

Da sich nun in Verbesserung der Forst- und Jagd Nugung, oder was derselben nachtheilig, etwas finden solte, hat er solches ohnverzüglich dem regierenden oder affistirenden Burgermeister anzuzeigen.

Der Ober = Körster,

welchem, wie mehrmahl gemeldet, die Aufsicht über des Raths gange Refier aufgetragen wird, soll sich vor allen Dingen die Grengen bekannt machen, damit er auf deren richtige Erhaltung ein wachsames Auge haben,







